



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Fonganil Gold

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Zentralverband Gartenbau e.V., Fachgruppe Gemüsebau 10117 Berlin
Zulassungszeitraum:	30. September 2022 bis zum 27. Januar 2023
Menge:	300 Liter
Behandlungsfläche:	120 ha
Wirkstoff:	Metalaxyl-M
Wirkstoffgehalt:	465,2 g/l
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H302, H319, H412
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P264, P270, P280, P301+P312+P330, P305+P351+P338, P308+P313, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(SE110)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF184)

Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1)

Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(EB001-2)

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	Gemüsebau
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Salat-Arten und frische Kräuter
	Verwendungszweck:	Jungpflanzenerzeugung
2.	Einsatzgebiet:	
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Gewächshaus auf versiegelten Flächen
	Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	
	Anwendungszeitpunkt:	Ab BBCH 12
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Anwendungstechnik:	gießen
	Aufwand:	0,25 ml/m ² in 2 l Wasser/m ²
4.	Wartezeiten:	XF: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.